



Hausordnung für das Oktoberfest der Gemeinde Kolkwitz vom 02. bis 4.10. 2026

Die Gemeinde Kolkwitz als Veranstalter heißt alle Gäste herzlich willkommen.

Um einen sicheren und angenehmen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, gilt folgende Hausordnung. Mit dem Betreten des Festzeltes erkennen alle Besucher diese verbindlich an.

1. Zutritt und Aufenthalt

- Der Zutritt zum Festzelt ist nur mit gültiger Eintrittskarte und entsprechendem Eintrittsband gestattet.
- Das Zelt darf ausschließlich über die dafür vorgesehenen Zugänge betreten werden. Alle Zugänge zum Zelt sind freizuhalten. Unbeschadet dieser Hausordnung können erforderliche weitere Anordnungen für den Einzelfall zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Eigentum erlassen werden. Den zu diesem Zweck ergehenden Weisungen der Veranstalter und des Ordnungsdienstes sind Folge zu leisten.
- Jugendliche unter 18 Jahre erhalten gesonderte Eintrittsbänder, die deutlich gekennzeichnet sind. Minderjährige haben das Zelt bis 24 Uhr zu verlassen. Kein Einlass unter 16 Jahre.
- Der Aufenthalt von Jugendlichen richtet sich nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Entsprechende Ausweise sind auf Verlangen des Sicherheitspersonals oder Veranstalters vorzuzeigen.
- Alle Personen die das Zelt betreten, sind aufgefordert, Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse in den Abfallbehältern zu entsorgen. Dies gilt auch für den Toilettenbereich im Kolkwitz-Center.
- Tanzen oder Stehen auf den Tischen und Bänken nur auf eigene Gefahr.
- Das Mitnehmen von Gläsern aus dem Zelt ist verboten.
- Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können des Geländes verwiesen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht nicht.

2. Jugendschutz

- Der Ausschank und Konsum von alkoholischen Getränken erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- Der Erwerb und Konsum von Bier, Wein und Sekt ist ab 16 Jahren gestattet. Der Ausschank und Konsum von Spirituosen und Mixgetränken mit Spirituosen ist erst ab 18 Jahren erlaubt.
- Die farblich unterschiedlichen Eintrittsbänder dienen der Kontrolle beim Ausschank. Kein Einlass unter 16 Jahre.

3. Sicherheit

- Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Veranstaltungsleitung ist jederzeit Folge zu leisten.
- Der vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsdienst ist berechtigt, die Besucher zu durchsuchen. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände wie Taschen, Rucksäcke oder Jacken.

- Das Mitbringen von Glasflaschen, Dosen, Laserpointern, pyrotechnischen Gegenständen, Tieren, Waffen jeglicher Art sowie Gegenstände, die als Wurfgeschosse eingesetzt werden können oder sonstiger gefährlicher Gegenstände jeglicher Art ist strikt untersagt.
- Offenes Feuer, Rauchen sowie das Blockieren von Notausgängen und Rettungswegen sind nicht gestattet.
- In Notfällen sind die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen und den Hinweisen des Personals zu folgen.

4. Verhalten im Festzelt

- Wir erwarten von allen Besuchern ein respektvolles und faires Miteinander. Diskriminierendes, gewalttätiges oder belästigendes Verhalten wird nicht geduldet.
- Das Betreten der Bühne, Technikbereiche sowie der für Personal gekennzeichneten Zonen ist untersagt.
- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial ebenso wie entsprechende Kleidung sind untersagt.
- Rassistische, fremdenfeindliche und die Persönlichkeit verletzende Äußerungen, Gesänge und Parolen sind zu unterlassen.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht in das Festzelt eingebracht werden.
- Die Lautstärke kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Wir empfehlen besonders jungen Gästen den Gebrauch von Gehörschutz.

5. Haftung

- Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für Personen- oder Sachschäden, die durch unsachgemäßes Verhalten von Besucherinnen und Besuchern entstehen, übernimmt die Gemeinde Kolkwitz keine Haftung.
- Für verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

6. Zuwiderhandlungen

- Besucher sind verpflichtet, die Hausordnung des Festzeltes einzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung insbesondere Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen, Belästigungen anderer Gäste, mutwillige Sachbeschädigungen, übermäßiger Alkoholkonsum mit daraus resultierendem Fehlverhalten oder die Missachtung von Anweisungen des Ordnungspersonals, können den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich ziehen.
- In besonders schweren Fällen wird ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen.
- Darüber hinaus behalten sich die Veranstalter vor, straf- oder zivilrechtliche Schritte einzuleiten und entstandene Schäden in Rechnung zu stellen.

7. Schlussbestimmungen

- Mit Betreten des Festzeltes erklärt sich jede Besucherin und jeder Besucher mit dieser Hausordnung einverstanden.
- Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung sowie zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Veranstalter: Gemeinde Kolkwitz